

**Anfrage Zopfi-Gassner Felicitas und Mit. über geplante Steuersenkungen (A 688). Eröffnet am: 21.06.2010 Finanzdepartement****Antwort Regierungsrat:**

*Zu den Fragen 1 und 2: Ist dem so? Wie kommt es, dass der Direktor des Gewerbeverbandes von einer geplanten erneuten Steuergesetzrevision weiss, Mitglieder der WAK aber nicht?*

Der Direktor des Gewerbeverbandes hat anlässlich der Delegiertenversammlung vom 6. Mai 2010 namens seines Verbandes eine Steuergesetzrevision per 2015 gefordert.

*Zu Frage 3: Welches sind die Eckpfeiler dieser erneuten Steuersenkung?*

Der Vertreter des Gewerbeverbandes hat sich dazu nicht geäussert. Er hat lediglich informiert, dass eine Fachgruppe im Umfeld des Gewerbeverbandes den Handlungsbedarf prüft und Vorschläge ausarbeitet.

*Zu Frage 4: Der Regierungsrat hat sich kürzlich in Antworten auf Vorstösse und auch mündlich dahingehend geäussert, dass die finanziellen Möglichkeiten vorläufig ausgeschöpft seien. Wie kommt es, dass dennoch eine erneute Steuersenkung geplant wird?*

Seitens der Regierung ist weder materiell noch zeitlich eine konkrete Steuergesetzrevision geplant. Es gehört jedoch zu den Daueraufgaben des Finanzdepartementes, die Entwicklungen im Bereich der Steuern auf Bundesebene wie auch auf kantonaler Ebene zu beobachten und den entsprechenden Handlungsbedarf zu erkennen.

Der Finanzdirektor hat an der Delegiertenversammlung vom 6. Mai 2010 in seinem Referat klar ausgesagt, dass der Kanton und die Gemeinden die Steuergesetzrevision 2011 zuerst umsetzen und verdauen müssen und dass es aufgrund des Bedarfs seitens des Bundes und der Kantone bestimmt wieder eine Steuergesetzrevision geben wird. Im Integrierten Finanz- und Aufgabenplan (IFAP) ist aber weder ein Zeitpunkt definiert, noch sind finanzielle Mittel dafür eingestellt.

*Zu Frage 5: Die Steuergesetzrevision 08 ist noch nicht abgeschlossen, die Steuergesetzrevision 2011 ist beschlossen, niemand weiss, wie gross die Ausfälle konkret sein werden. Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Steuern sind unklar, mit Sicherheit aber negativ. Die Einnahmen bei den Staatsteuern sind in den letzten zehn Jahren um 10 Prozent gesunken. Für die nächsten Jahre sind Defizite geplant. Ein erstes Entlastungspaket ist geschnürt, es wird nicht das letzte sein. Ist der Regierungsrat tatsächlich der Meinung, dass trotz dieser vielen unbekanntem und negativen Auswirkungen auf die Finanzen des Kantons Luzern bereits die nächste Steuersenkung geplant werden sollte?*

Nein. Hingegen verlangt § 61 Absatz 1 des Steuergesetzes (StG, SRL Nr. 620) den Ausgleich der kalten Progression bei einer Teuerung von sieben Prozent, spätestens aber nach vier Jahren. Wir haben anlässlich der Steuergesetzrevision 2011 die kalte Progression per Steuerperiode 2011 ausgeglichen. Stand heute wird der nächste Ausgleich voraussichtlich im Jahr 2015 stattfinden. Dazu ist aber keine Steuergesetzrevision notwendig.